

Belegungsbericht 2015

- Berechnungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 -

Im Kalenderjahr 2015 wurden 35 Frauen mit 34 Kindern aufgenommen. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 37 Frauen mit 36 Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz wohnhaft.

43 Absagen von Aufnahmeanfragen mussten aus unterschiedlichen Gründen erteilt werden, wobei 18 Schutzsuchende aus dem Landkreis Diepholz kamen. Die restlichen Anfragen erreichten uns vorwiegend aus Niedersachsen und Nordrhein Westfalen. Absagen wurden hier insbesondere aufgrund der Vollbelegung, keinen ausreichend vorhandenen Kapazitäten, Suchtproblematiken, Wohnungslosigkeit, psychischen Erkrankungen und auch wegen der gewünschten Mitnahme von Haustieren erteilt.

In 3 Fällen wurden schutz- und ratsuchende Frauen an das Bundeshilfetelefon (BHT) verwiesen. Ebenfalls kam in 3 Fällen ein Kontakt zum Frauenhaus durch das BHT in Diepholz zustande. Die Ansage des Anrufbeantworters des Frauenhauses außerhalb der hauptamtlichen Zeiten wurde um den Hinweis auf das BHT ergänzt.

Hilfesuchende Frauen mit ihren Kindern seit Dezember 1986

Erwachsene: **966** (bis 2014 – 931)
Kinder: **1069** (bis 2014 – 1035)

Prozentuale Aufteilung der schutzsuchenden Frauen aus dem:

	2012	2013	2014	2015
Landkreis Diepholz – Nord	27,5 %	18,6 %	17,6 %	17,14 %
Landkreis Diepholz - Süd	32,5%	51,2 %	41,2 %	42,85 %
Andere Landkreise	40 %	30,2 %	41,2 %	40 %

Die Anzahl der Aufnahmen aus anderen Landkreisen/Bundesländern stagniert im Berichtszeitraum (Bad Kreuznach - KH, Altenkirchen – AK, Bremen – HB, Osnabrück – OS, Cloppenburg – CLP, Hamburg – HH, Vechta – VEC, Hannover – H, Rotenburg-Wümme – ROW). Diese Aufnahmen wurden mehrheitlich aus Sicherheitsgründen organisiert und über Polizeistationen/-kommissariate vermittelt.

Altersgruppen der aufgenommen Frauen

Altersstufe	2014	2015
bis 21 Jahre	4	7
22 bis 30 Jahre	17	12
31 bis 40 Jahre	6	8
41 bis 50 Jahre	2	6
ab 50 Jahre	5	2

Die Anzahl der sehr jungen Frauen und Frauen bis zu 30 Jahren mit ihren Kindern oder ohne stagniert. Diese Personengruppe stellt nach wie vor einen immensen Beratungs-, Betreuungs- und Arbeitsaufwand dar. Die Aussagen über die Problematik der jungen Frauen und Mütter wurden bereits in den Vorjahren beschrieben. Sie haben nach wie vor eine hohe Relevanz.

Altersgruppen der Kinder

Altersstufe	2012	2013	2014	2014
Kinder von 0 - 4	398 (+22)	412 (+23)	434 (+22)	456 (+22)
Kinder von 5 - 9	352 (+11)	364 (+12)	272 (+8)	280 (+8)
Kinder von 10 -16	203 (+8)	215 (+12)	215	219 (+4)
Kinder von 17 - 18	9	9	9	
Kinder über 18	2	2	2	
Unbekannt	3	3	3	

Migrantinnen

Die **Herkunftsländer** sind:

2014 Land	Anzahl der Frauen	2015 Land	Anzahl der Frauen
Kosovo	1	Mazedonien	1
Rumänien	1	Polen	2
Türkei	5	Türkei	3
Libanon	2	Philippinen	1
Syrien	2	Georgien	2
Irak	1	Russland	3
Iran	1	Irak	1
Lettland	1	Serbien	5
Polen	3	Vietnam	1
Philippinen	1	Ägypten	1
Serbien	1	Pakistan	1
		Syrien	1
	19		22
2 Frauen Staatsangehörigkeit ungeklärt			

Die Gruppe der Migrantinnen macht weiterhin einen erheblichen und steigenden Anteil der schutzsuchenden Frauen auch im Berichtsjahr 2015 aus. Der Aufenthaltsstatus, massives Einmischen der Familie in die Entwicklung der Persönlichkeiten insbesondere der jungen Erwachsenen und gravierende Gewaltereignisse durch Ehepartner und Familie sind aktuelle Themen. Die persönliche Freiheit, Aspekte eines wirtschaftlich unabhängigen Lebens z. B. durch eigene Erwerbstätigkeit oder Ausbildungspläne, Schutzbedürftigkeit und natürlich auch das Selbstverständnis als Mutter und Partnerin sind Anliegen der jungen Migrantinnen.

Der Anteil der Migrantinnen beträgt in 2015 **62,85 %**.

30 von 34 aufgenommene Kinder/Jugendliche im Berichtszeitraum haben einen Migrationshintergrund.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24 Frauen mit Migrationshintergrund betreut, da 2 Bewohnerinnen noch vor dem Jahreswechsel eingezogen waren.

Die Personengruppe der Migrantinnen kam zu 45,45 % aus dem Landkreis Diepholz.

Von den aufgenommenen 22 Migrantinnen haben 8 Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit, 14 haben eine andere Staatsangehörigkeit (siehe Aufzählung der Herkunftsländer). Davon hatten 4 Frauen einen unbefristeten Aufenthaltstitel, 3 Frauen verfügen über eine befristete Aufenthaltsberechtigung. Im Besitz einer Duldung waren 4 Frauen, 2 Frauen kamen aus dem EU – Ausland. In 1 Fall ist uns der Aufenthaltsstatus aufgrund des sehr kurzen Verweilens nicht bekannt geworden.

Flüchtlingsfrauen

Die statistische Erfassung der letzten Jahre zeigt eine deutliche Steigung des Anteils der Migrantinnen im Diepholzer Frauenhaus. Das ist ein Trend, der im gesamten Bundesgebiet in Frauenhäusern zu beobachten ist.

Allein von 2013 - 2015 stieg dieser Anteil von 53,9 % auf 62,8 %. In der zweiten Jahreshälfte 2015 erreichten uns gehäuft Anfragen über Institutionen zur Hilfe bzw. Aufnahme von Flüchtlingsfrauen. Allein in der ambulanten Beratung des Frauenhauses fragten 73 Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit über Dritte nach Unterstützung oder Aufnahme. In 4 Fällen aus dem Landkreis Diepholz wurde einer Aufnahme von Flüchtlingsfrauen stattgegeben. Hier waren Registrierung und finanzielle Situation bereits geregelt und somit die Kostendeckung für unser Haus geklärt.

In den anderen Fällen haben wir mehrheitlich Aufnahmeabsagen ausgesprochen, da wir keinen Platz, nicht ausreichenden Platz (hohe Kinderzahl) oder keine Sicherheit gewährleisten konnten.

Frauen, die sich aus der gewalttätigen Partnerschaft lösen und ein eigenständiges Leben anstreben wollten, stießen bei der suboptimalen Wohnungsmarktsituation im Landkreis Diepholz schnell an ihre Grenzen. Ausländische Frauen und Flüchtlingsfrauen haben dabei noch weniger Aussichten auf Veränderungsmöglichkeiten.

Vermeehrt kommen Frauen zu uns, die über keine deutschen oder englischen Sprachkenntnisse verfügen. Die Integrations- bzw. Sprachkurse durften häufig aufgrund der patriarchalischen Familienstrukturen nicht besucht werden. Die Kommunikation zur Hilfe gestaltete sich daher als besonders schwierig. In einigen Fällen konnten wir uns mittels Übersetzungsprogrammen am PC verständigen, in anderen Situationen war es möglich, ehemalige Bewohnerinnen als Unterstützung zu gewinnen.

Das Angebot der Sprachmittlung im Landkreis ist für die Gewaltschutzarbeit des Frauenhauses nicht geeignet. Es ist kostenpflichtig und birgt zudem das Risiko, nicht verschwiegen zu sein. Das neuste Angebot des Landes Niedersachsen „Worte helfen Frauen“ kann helfen, diese Problematik in den Griff zu bekommen, vorausgesetzt die Existenz von geeigneten SprachmittlerInnen ist vorhanden.

Bi-nationale Ehen/Partnerschaften in 2014

Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft der		
Anzahl der Frauen	Frauen	Partner/Ehemann
1	Philippinen	Roma/deutsch?
1	Irak	Georgien
1	Vietnam	D

Von den im Kalenderjahr 2015 aufgenommenen Frauen, waren 3 Frauen mit einem Mann liiert, der eine andere Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft hatte. Besondere familiäre Schwierigkeiten aufgrund dieser Tatsache - unterschiedlichen kulturellen Beziehungen - waren im Berichtsjahr 2015 kein herausragendes Thema in der Beratung dieser Personengruppe.

Aufenthalt nach Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus

	2013	2014	2015	davon deutsche Herkunft	davon Migrations-Hintergründe
alte Wohnung ohne Partner (a.W.o.P.)	4,6 %				
neue eigene Wohnung (n.e.W.)	11,6 %	20,6 %	11,42 %	50 %	50 %
zurück eigene Wohnung (z.e.W.)	2,3 %	14,7 %	14,28 %	20 %	80 %
zurück zum Partner (z.z.P.)	34,8 %	14,7 %	17,14 %	66,66 %	33,33 %
zunächst andere Wohnlösung (a.W.)	4,6 %	2,9 %	34,28 % !	16,66 %	83,33 %
vermittelt anderes Frauenhaus (a.FH)	20,9 %	23,5 %	2,85 %	100 %	
vermittelt andere Institution (a.I.)	4,6 %	8,8 %			
unbekannt	2,3 %	8,8 %			
zur Zeit im Schutzhaus	11,6 %	5,9 %	20 % !		100 %
zurück zu den Eltern (z.z.E.)	2,3 %				
neue Wohnung mit Partner (n.W.m.P.)					

Der Anteil der zurück kehrenden Frauen in die gewaltförmige Ehe/Partnerschaft ist im Vergleich zum Vorjahr (14,7 %) leicht gestiegen.

Auffällig in 2015 war die Aussage der Bewohnerinnen, zunächst nach dem Aufenthalt eine andere Wohnlösung (a.W.) in Anspruch zu nehmen. Diese Frauen – in der Mehrzahl Migrantinnen – sind nach ihrem Aufenthalt übergangsweise zu Freunden oder Familienangehörigen gezogen. Ihre Aufenthalte im Frauenhaus waren in der Regel sehr kurz, d.h. Zeiträume von 1 – 25 Tage.

Eine Erklärung für diese Entscheidungen liegt u. E. im Unvermögen, die heterogene Gemeinschaft eines Frauenhauses in dieser persönlich schwierigen Lebensphase zu ertragen. Es leben Bewohnerinnen mit vielen Kindern im Haus, Bewohnerinnen im fortgeschrittenen Lebensalter, Frauen aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen mit entsprechend anders gearteten Lebensstilen, Einstellungen und Essgewohnheiten.

Zudem verweilen Bewohnerinnen aufgrund der aktuellen Wohnungssituation mit langen Aufenthaltszeiten in unserer Einrichtung. Ihre Toleranzgrenze gegenüber den Verhaltensweisen und Lebensstilen der (neuen) Mitbewohnerinnen sinkt. „Marotten“, Fragen bezüglich Kindererziehung, Haushaltspflege oder persönlichem Geschmack standen zur Diskussion untereinander auf der

Tagesordnung. Einsicht und Toleranz waren häufig Inhalte von Schlichtungsgesprächen. Trotz ihrer Not waren Frauen nicht bereit, sich anzupassen und sich als Teil einer Gemeinschaft zu sehen.

Dazu kamen häufig die schwierige aufenthaltsrechtliche Situation und der katastrophale Wohnungsmarkt, was den großen Wunsch nach neuer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung blockierte.

So wäre es auch vorstellbar, dass einige Frauen aus ihrer „anderen Wohnlösung“ den Weg zurück zu ihren Partnern gewählt haben.

Wohnort bzw. Aufenthalt nach Auszug auf die Örtlichkeit bezogen

Vor Einzug				Nach Auszug					
	DH-S	DH-N	andere LK	DH-S	DH-N	andere LK	nicht bekannt	vermittelt	noch im FH
2013	51,2 %	18,6 %	30,2 %	41,9 %	14 %	7 %	2,3 %	25,6 %	9,3 %
2014	41,2 %	17,6 %	41,2 %	26,5 %	5,9 %	20,6 %	8,8 %	32,4 %	5,9 %
2015	42,85 %	17,14 %	40 %	34,28 %	14,28 %	28,57		2,85 %	20 %

Eine Aussage, ob Frauen nach dem Aufenthalt in ihre bisherige Region zurückziehen, kann nicht eindeutig getätigt werden. Vermehrt haben Frauen im Berichtsjahr eine andere Wohnlösung (a.W.) gewählt. Außerdem waren 20 % der Bewohnerinnen über die Jahreswende hinaus noch im Frauenhaus.

Gleichzeitig haben sich im Jahr 2015 die Aussagen gehäuft, nicht in die Heimatregion zurückkehren zu können. Wir sprechen hier von einigen Hochrisikofällen, bei denen vom Einzug bis zum Verlassen des Frauenhauses die Polizei beteiligt war.

Von 14 landkreisfremden Aufnahmen haben 8 Frauen den Landkreis Diepholz nach dem Aufenthalt im Berichtsjahr wieder verlassen. Hier findet die mündliche Absprache mit dem Sozialamt des Landkreises Diepholz weiterhin Berücksichtigung, dass zeitgleich drei Kapazitäten im Schutzhaus mit Frauen und ihren Kindern aus anderen Landkreisen belegt werden dürfen. Falls aufgrund einer weiteren Aufnahmeanfrage diese Vereinbarung überschritten wird, wird diese Situation vorab mit dem Landkreis besprochen.

Mehrfachaufenthalte

Im Kalenderjahr 2015 sind 8 Mehrfachaufenthalte (22,85 %) zu verzeichnen.

Anzahl	Bemerkung	2015	Vorjahr/en
4 Frauen	Zurückkehrende Frauen – kulturspezifische Gründe, Kinderreichtum, psychische Erkrankungen in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen, soziale Isolation in Verbindung mit Internetbekanntschaft, Auflagen des Jugendamtes, On/Off-Beziehungen	1x	1x

2 Frauen	Aufenthaltsrechtliche Gründe, befristete Aufnahme zur Überbrückung von Krisen	2x	
1 Frau	Gewalterleiden durch psychisch erkrankten Angehörigen im gleichen Haus	2x	1x
1 Frau	Massives Gewalterleben, befristete Aufnahmen in akuter Krise über Vermittlung der Polizei	3x	

Verweildauer in 2014 nach Auszugsdatum

Aufenthaltsdauer	Anzahl der Frauen in 2013		Anzahl der Frauen in 2014		Anzahl der Frauen in 2015	
	absolut	%-Angabe	absolut	%-Angabe	absolut	%-Angabe
1 – 3 Tage	12	27,9	6	17,6	10	28,57
4 – 14 Tage	12	27,9	11	32,4	4	11,42
15 – 1 Monat	2	4,6	6	17,6	6	17,14
1 – 2 Monate	6	13,9	5	14,7	2	5,71
2 – 3 Monate	3	6,9	1	2,9	3	8,57
3 – 6 Monate	3	6,9	1	2,9	3	8,57
6 Monate +			2	5,9		
Offen	5	11,6	2	5,9	7	20

Die durchschnittliche Verweildauer der schutzsuchenden aufgenommenen Frauen in 2015 ist gestiegen und beträgt 64,62 Tage (im Vorjahr 52 Tage).

40 % der Frauen mit ihren Kindern blieben zwischen 1 Tag bis zu 2 Wochen im Schutzhaus. Bei diesen Bewohnerinnen handelte es sich hauptsächlich um Migrantinnen, die nach dem Aufenthalt entweder zu Freunden/Verwandten (a.W.) gezogen sind und in einem Fall eine befristete Aufnahme vereinbart war.

1 Frau wurde aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus vermittelt. Weitere Vermittlungen von Hochrisikofällen wurden direkt in der ambulanten Beratung organisiert. Eine Aufnahme in das Diepholzer Haus fand hier nicht statt.

Relativ kurze Aufenthalte wirken sich bei der Mehrheit der Frauen (Spalte 1 und 2) nachteilig auf die Beratung aus. Positive Veränderungen nach einem gewaltgeprägten Leben in Gang zu bringen, benötigt eine längerfristige Bearbeitung und Reflektion.

Das Personal der Einrichtung verlagert den Beratungsschwerpunkt weiterhin auf Krisenintervention und die Beratung des aktuellen Hilfebedürfnisses: Frauen mit ihren Kindern in Multiproblemlagen, massive Gewalt, hohes Sicherheitsbedürfnis, Vermittlung, psychische Krankheiten, Schulden, soziale Verwahrlosung, Migration.

Vermeehrt werden Frauen in die Traumaberatung der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen vermittelt.

Mit der steigenden Aufnahme von Asylbewerberinnen und ihren Kindern haben die Mitarbeiterinnen zusätzliche Leistungen zu erbringen, z. B. das Anfordern von Behandlungsscheinen, die Umleitung von Asylbewerberleistungen auf das vereinseigene Bewohnerinnenkonto und die Auszahlung der Leistungen, Begleitung zu Ärzten oder in Krankenhäuser, Hilfen beim Lebensmitteleinkauf usw.

Auffällig war die Zunahme von Rückzugstendenzen bzw. Verweigerungshaltungen der Bewohnerinnen, was in dieser Ausprägung und Konstanz bislang nicht aufgetreten war. Teilweise waren Gemeinschaftsleistungen und gegenseitiges Unterstützen Fehlanzeige.

Mütter vermieden den Kontakt mit anderen Kindern, Gemeinschaftsräume wurden nicht gepflegt, Verursacher von Chaos, Schmutz, Diebstahl oder Zerstörung konnten nicht ausgemacht werden, da jede Frau eine andere Bewohnerin verantwortlich machte.

Unsere Einrichtung kann nach solchen gearteten Vorkommnissen nur mit Abmahnungen, Auszug und der (teilweise) einbehaltenen Kautionskonsequenz reagieren. Das sind hausinterne Maßnahmen, die höchst unbefriedigend sind, da eine Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln für sich und vor allem für die Kinder nicht stattfindet. Im „worst case“ verlassen Bewohnerinnen uneinsichtig und wütend unser Haus.

Besonders schwierig wurde die Situation, als einige Bewohnerinnen im FH lebten, die die deutsche Sprache weder sprechen noch verstehen konnten. Alltägliches, wie Müllentsorgung, Hygiene oder Essenszubereitung, geriet zum Streitpunkt. Jede Frau versuchte, ihre eigene „kleine Welt“ zu verteidigen und verhielt sich anderen Verhaltensweisen gegenüber ablehnend.

Vermittlung ins Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz

vermittelt durch *	Anzahl der Frauen In 2013		Anzahl der Frauen in 2014		Anzahl der Frauen in 2015	
	absolut	%-Angabe	absolut	%-Angabe	absolut	%-Angabe
Vorgespräch in unserer Einrichtung	5		1	2,9		
Broschüre/Internet						
Eigene Information	9	20,9	6	17,6	10	28,57
Freundin/Bekannte/Verwandte	6		2	5,8	3	8,57
Institution/Behörde/Leitstelle	17	39,5	16	47	12	34,28
Andere Schutzeinrichtungen	9	20,9	4	11,8	3	8,57
BISS	1	2,3	2	5,8	2	5,71
Über Polizei	5	11,6	7	20,6	12	34,28
Beratungsstellen für Frauen und Mädchen	2	4,6			2	5,71

* Mehrfachnennungen möglich

Die Grundlage für die Erhebung der Zuweisung in das Frauenhaus sind die Angaben der Bewohnerinnen und die Informationen der beteiligten dritten Personen.

Die Zahlen belegen einen hohen Bekanntheitsgrad unseres Netzwerkes in der psychosozialen institutionellen Landschaft im Landkreis Diepholz.

Die Vermittlungen anderer Institutionen betonen die komplexen Problemlagen der Betroffenen und deren Hilflosigkeit. Zudem sind über diese Vermittlungen teilweise Vorgespräche mit den Betroffenen geführt worden, nachdem anschließend eine Aufnahme stattgefunden hat.

Die gelungene Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes gegen Häusliche Gewalt zeigt sich im Vermittlungsweg *Eigene Information*, die hier ebenfalls einen erheblichen Anteil einnimmt.

Die Aufnahmen über die Polizeikommissariate/ -stationen der Polizeiinspektion Diepholz nehmen nach wie vor einen erheblichen Anteil der Vermittlungswege ein. Das ist teilweise sicher auch der Tatsache geschuldet, dass ein Einzug ins Frauenhaus nicht immer die eigenständige Entscheidung der Hilfe suchenden Frau mit ihren Kindern war, sondern überwiegend während der stattfindenden Polizeieinsätze dringend empfohlen wurde. Auf diese Weise konnten die Hilfesuchenden oftmals zum ersten Mal erleben, was es bedeutet, wenn die Gewaltspirale durchbrochen wird.

Die Vermittlung gefährdeter Frauen und Kinder durch andere Schutzeinrichtungen belegt das hohe Sicherheitsbedürfnis der Betroffenen.

Verhältnis Frauen und Kinder 2014

Anzahl der Kinder im FKSH			Anzahl der Frauen 2013		Anzahl der Frauen 2014				Anzahl der Frauen 2015			
	Absolut 2012	%	Kinder im Haus	davon Mütter	Absolut 2013	%	Kinder im Haus	davon Mütter	Absolut 2014	%	Kinder im Haus	davon Mütter
ohne Kinder	18	42,8		12	14	41,2		9	19			10
1 Kind	13	30,2	13		11	32,4	11		6			
2 Kinder	5		10		8	23,5	16		5			
3 Kinder +	6		18		1	2,9	3		2			
Ab 4 Kinder	1		6						3			
gesamt	43		47		34		30					

16 Frauen waren mit Kindern im FH und hatten teilweise weitere Kinder, die bei den Großeltern, beim Kindsvater und/oder fremd platziert waren.

Weiterhin kamen 19 Frauen ohne Kinder in unsere Einrichtung. Von diesen Frauen sind 10 Mütter, 9 ältere Frauen (35 bis 63 Jahre) mit bereits erwachsenen Kindern und 1 sehr junge Frau.

7 weitere Frauen sind kinderlos und zwischen 18 und 25 Jahren alt.

1 Frau war mit ihrem 2. Kind schwanger.

Der Kontakt zu den Familienhebammen des Landkreises wird nach wie vor gern in Anspruch genommen und gehört zum Hilferepertoire unserer Einrichtung.

Kostenträger

Kostenträger	Frauen in 2013		Frauen in 2014		Frauen in 2015	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Selbstzahlerin	24	55,8	21	61,76	19	
Meldung/Antrag/Bezug von ALG II	21	48,8	12	35,8	14	
Doppelnennungen Selbstzahlerin + Meldung/Bezug von ALG II	(5)	(davon)11	(1)		(3)	
Sozialamt	3	6,9	1	2,9	4	
BAB						
Jugendhilfe						
Unbekannt/keine Angaben			1	2,9		
gesamt	43 Frauen		34 Frauen			

Die hohe Zahl der Selbstzahlerinnen ist verknüpft mit den Kurzaufenthalten. Hier wollten die Betroffenen keine Kontaktaufnahme unsererseits zum Jobcenter, sondern entschieden sich, den sehr kurzen Aufenthalt nach unserer SZ-Tabelle zu begleichen. Eine Ab- und Anmeldung im Einzugsbereich des Heimatjobcenters und des Diepholzer Jobcenters wäre aufgrund der Kürze des Aufenthaltes unsinnig, zumal in vielen Fällen bereits die Regelsätze für die laufenden Monate ausgezahlt wurden. Einige der Selbstzahlerinnen waren frei, d.h. sie lagen unter dem zu berechnenden Satz. Andere Bewohnerinnen, die als Selbstzahlerinnen geführt waren, hatten Einkommen oder sie bekamen eine Rente, Krankengeld bzw. erhielten ALG I aus ihrer vorherigen Berufstätigkeit.

Im Hinblick auf die Einkommenssituation vor und während des Frauenhausaufenthaltes verändert sich die finanzielle Situation der meisten Frauen kaum. In vielen Fällen haben Frauen schon vor dem Einzug von staatlichen Transferleistungen gelebt (ALG II und gehäuft Asylbewerberleistungen), oft innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, in der der Verursacher die Finanzhoheit besitzt. Eine neue Situation für diese Frauen ist, dass sie erstmals zuverlässig mit eigenem Geld und eigenverantwortlich wirtschaften können.